

Ehrenordnung

des TV ‚Sachsenroß‘ Hille e.V.



errichtet in Hille am 21.Mai 1982)
Stand: Juni 2006

§1 Zweck

Es ist Zweck der Ehrenordnung, einheitliche Richtlinien für die Ehrung verdienter Mitglieder zu schaffen.

§2 Teil der Geschäftsordnung

Die Ehrenordnung ist als Teil einer Geschäftsordnung anzusehen und damit Bestandteil der Satzung.

§3 Form der Ehrung

1. Ehrennadel werden verliehen in
 - a) Silber oder
 - b) Gold in Verbindung mit einer Urkunde in einer der Bedeutung angemessenen Form.
2. Darüber hinaus kann bei besonderen Verdiensten um den Verein die Ehrenmitgliedschaft in Verbindung mit einer Urkunde in der ihrer Bedeutung angemessenen Form verliehen werden.

§4 Beschlüsse über Ehrungen

1. Über die Durchführung einer Ehrung entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit der einfachen Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.
2. Anträge auf Ehrungen können auch von den Mitgliedern an den Vorstand gestellt werden.
3. Ein Recht auf Ehrung besteht nicht.

§5 Anlass der Ehrung

1. Eine Ehrung verdienter Mitglieder kann erfolgen durch Verleihung der Ehrennadel in Silber mit Urkunde an Mitglieder, die dem Verein mindestens 25 Jahre angehören
2. Eine Ehrung verdienter Mitglieder kann erfolgen durch Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Urkunde an Mitglieder, die dem Verein mindestens 40 Jahre angehören
3. Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Erfolge oder durch andere hervorragende Leistungen für den Verein besondere Verdienste erworben haben, können mit einer Ehrennadel in Verbindung mit einer Urkunde in einer der Bedeutung angemessenen Form ausgezeichnet werden.
4. Eine Ehrennadel kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

§6 Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzender

Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen. Zu Ehrenvorsitzenden können besonders verdienstvolle frühere Vorsitzende ernannt werden. Es darf immer nur ein Ehrenvorsitzender vorhanden sein. Mitglieder, die sich um den Verein in ganz besonderer Weise Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Anlage zur Ehrenordnung

(Stand Juni 2006)

	Jahre als Mitglied	Jahre im Vorstand	Jahre als Übungsleiter	Voraussetzungen
Ehrennadel Silber	25	10	10	Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich durch besondere sportliche Erfolge oder durch andere hervorragende Leistungen für den Verein besondere Verdienste erworben haben, können mit Ehrenurkunde oder Ehrennadel in Silber oder Gold ausgezeichnet werden.
Ehrennadel Gold	40	15	15	
Ehrenmitglied				Mitglieder, die sich in ganz besonderer Weise Verdienste um den Verein erworben haben.

Sonderregelung für die Einführung der neuen Ehrenordnung im Geschäftsjahr 2006

Die Ehrennadel in Gold wird an alle Mitglieder verliehen, die zu diesem Zeitpunkt dem Verein mindestens 40 Jahre angehören und noch nicht mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet wurden.

Die Ehrennadel in Silber ersetzt die bisherige Treuenadel. Sie wird an Mitglieder verliehen, die dem Verein mindesten 25 Jahre angehören und die hierfür noch nicht der Treuenadel geehrt wurden bzw. die noch nicht mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet wurden